Anlage 3

Pauluhn, Jens

Betreff: WG: Stellungnahme Bündnis 90/ Die Grünen zum Konzept Sturzflutrisikomanagement

Von: Trapp, Eva <stadtrat.trapp@stadt-kitzingen.de>
Gesendet: Sonntag, 30. August 2026 18:33
An: Vorzimmer OB <vorzimmer.ob@stadt-kitzingen.de>; Küntzer, Stephan <Stadtrat.Kuentzer@stadt-kitzingen.de>; Pfeiffle, Uwe <Stadtrat.Pfeiffle@stadt-kitzingen.de>; Sturn, Bernhard <stadtrat.sturn@stadt-kitzingen.de>; Paul, Manfred <Stadtrat.Paul@stadt-kitzingen.de>; Rumpel, Mathias <stadtrat.rumpel@stadt-kitzingen.de>; Günzel, Martin <stadtrat.guenzel@stadt-kitzingen.de>
Cc: Sanzenbacher, Klaus <Stadtrat.Sanzenbacher@stadt-kitzingen.de>; Reck, Jutta <Stadtrat.Reck@stadt-kitzingen.de>; Schumacher, Stefanie <stadtrat.schumacher@stadt-kitzingen.de>
Betreff: Stellungnahme zum Konzept Sturzflutrisikomanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Tiz,

sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden,

die Fraktionen wurden aufgefordert, zum Konzept „Sturzflut-Risikomanagement“ der Firma Spekter bis zum 11.09. Maßnahmen zu benennen, die aus ihrer Sicht prioritär zu behandeln seien. Dazu nimmt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung und bittet um Weiterleitung an das gesamte Stadtratsgremium.

Die sechs Handlungsfelder haben alle ihre Berechtigung und Dringlichkeit und gehen Hand in Hand. Insofern sollte die Stadt parallel auf allen genannten Feldern Maßnahmen ergreifen.

- ⇨ Zustimmung

Zu drei der sechs Handlungsfelder gibt es im Konzept keine näheren Erläuterungen – es fehlen Ausführungen zu „Krisenmanagement“, „Kommunale Flächenvorsorge“ sowie „Flächennutzung und Landbewirtschaftung“.

- ⇨ Dabei handelt es sich um grundsätzliche Hinweise, die nicht konkreter Bestandteil des Auftrages zum Sturzflutrisikomanagement sind:
    - Krisenmanagement: das Krisenmanagement hat bei den Sturzflut im Juni 2026 und den Hochwasserereignissen am Main gut funktioniert; intern wurden die Ergebnisse zwischen den beteiligten Akteuren aufgearbeitet um zukünftig noch besser vorbereitet zu sein und reagieren zu können
    - Kommunale Flächenvorsorge: insbesondere die Sachgebiete von Liegenschaften/ Stadtplanung und Tiefbau sind in einem ständigen Austausch bzgl. dem Erwerb von Flächen. Mit Bezug auf den Hochwasserschutz wurde dies bereits 2023 intensiviert. Seitens der Kämmerei wird parallel dazu versucht Fördermittel zu generieren.
    - Flächennutzung und Landbewirtschaftung: das Sachgebiet Liegenschaften hat nach Zuarbeit durch das Sachgebiet Tiefbau den Auftrag diesbzgl. mit den Grundstückseigentümern/ Pächtern in Kontakt zu treten. Auch hierzu versucht die Kämmerei Fördermittel über die verschiedenen Programme zu generieren.

Beim letzten Punkt wären Maßnahmen zu berücksichtigen wie eine Querbewirtschaftung in Hanglagen, die punktuelle Aufweitung von Gräben und Einbau von Hindernissen zur Verlangsamung der Ablaufgeschwindigkeit mittels Faschinen und Steinschüttungen, die Anlage von Versickerungsmulden, Hecken und Grünstreifen quer zum Hang. Hierzu regen wir an, dass die Stadt einen Runden Tisch mit den Landwirten einberuft und Fördermöglichkeiten prüft.

- ⇨ s.o.

Aktuell fokussiert das Konzept mit den genannten „baulichen Maßnahmen“ rein auf ingenieur-technische Maßnahmen, während biologisch-technische Maßnahmen unberücksichtigt bleiben. Hierunter fallen z.B. die

Aufweitung von Gräben, Gehölzpflanzungen an Ufersäumen oder das Verfüllen von Drainagen, um das Wasser vor Ort auf den Flächen zu halten und die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden zu steigern. Die Auswirkungen der Flurbereinigung haben gezeigt, dass es wichtiger ist, das Wasser zu halten und versickern zu lassen, als es schnellstmöglich abzuleiten.

⇨ s.o.

Wir weisen darauf hin, dass blank geputzte Gräben die Fließgeschwindigkeit beschleunigen. Selbstverständlich sollten regelmäßige Aufräumarbeiten die Bäche von Totholz, Ablagerungen und Treibgut befreien. Die Pflanzen und Gehölze am Ufersaum sind dabei aber unbedingt zu belassen, was auch die Wasserqualität verbessert, wie es die Wasserrahmenrichtlinie von den Unterhaltspflichtigen der Gewässer fordert! Die Natur denkt sich etwas dabei. Das A und O ist es, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen und zu erhalten. Nur damit ist gewährleistet, dass der Wasserablauf verlangsamt wird.

⇨ Seitens des Sachgebietes Tiefbau wurden und werden niederschwellige Maßnahmen, z.T. in Absprache mit den Wasserrechtsbehörden, ausgearbeitet, die möglichst mit eigenen Mitteln (Bauhof und Gärtnerei) umgesetzt werden können

Es ist ein physikalisches Gesetz: Je schneller das Wasser fließen kann, umso mehr Kraft entwickelt es, umso größer die Schäden. Je weniger Kraft das Wasser hat, umso geringer fallen die Schäden aus.

⇨ Ereignisse wie am 01. Juni 2026 lassen sich gerade in den bebauten Gebieten nur sehr begrenzt durch sinnvolle ökologische Maßnahmen am Gewässer mindern

Zu beachten ist, dass für die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen Fördergelder beantragt werden können (z.B. für die Anlage von Hecken). Zudem werden diese als Ökokontomaßnahmen dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben und verzinst bzw. als naturschutzrechtlicher Ausgleich für die baulichen Eingriffe durch die Anlage von Dämmen angerechnet werden.

⇨ Grundsätzlich Zustimmung, jedoch strebt die Verwaltung sowohl personalintensive größere Maßnahmen mit externer Unterstützung (z.B. Renaturierung Rödelbach) als ebenfalls personalintensive Maßnahmen mit eigenen Mitteln (Planung und Umsetzung) an

Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen sind im nächsten Schritt nach Wirksamkeit und Erfordernis zu priorisieren. Generell sollten bei den Rückhaltebecken mehrere kleine Durchlässe in verschiedenen Höhen eingelassen werden.

Zu prüfen wäre:

- Wo gab es die schlimmsten Auswirkungen?
- Wo sind am meisten Bürger und Bürgerinnen betroffen?
- Wo könnte vom Volumen her am meisten Wasser zurückgehalten werden?
- Welche Maßnahmen können überhaupt kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden, weil die benötigten Flächen bereits Eigentum der Stadt sind? Welche Flächen müssten erst erworben und Landwirte entschädigt werden? Hier bitten wir um Auskunft in Form einer Übersichtstabelle und einer kartographischen Darstellung (Kommunale Flächenvorsorge).

⇨ Entsprechend bereits der Vorschlag in der Sitzungsvorlage vom 16.07.2026 und die Beschlussvorlage

Die baulichen Maßnahmen am Repperndorfer Mühlbach und Eherieder Mühlbach sollten nicht gegeneinander abgewogen werden. Selbst wenn nicht alle Rückhaltebecken umgesetzt werden könnten, bringt jede Maßnahme eine Verringerung der Schäden mit sich. Wir sollten deswegen für beide Bäche parallel Maßnahmen ergreifen.

⇨ Grundsätzlich richtig, aber ein wesentlicher Punkt ist die Flächenverfügbarkeit

Die vorgesehenen Maßnahmen in Hohenfeld (Absenken des Weihers) wären schnell und kostengünstig umsetzbar.

⇨ Dies wurde bereits in den Haushaltsberatungen für 2026 berücksichtigt und soll im kommenden Winter umgesetzt werden

Die Maßnahmen für den Klettenberg sind - wie dargelegt - nicht prioritär zu behandeln und potentielle Schäden aufgrund von Starkregenereignissen sind vorrangig durch geeignete Eigenvorsorge zu vermeiden bzw. zu minimieren.

- ⇨ Dies bedarf einer gesonderten Beschlussfassung im Stadtrat und wird entsprechend vorbereitet

Wir regen generell an, Eigentümer und Eigentümerinnen zur fachlichen Vorsorgeberatung mit einem Förderbetrag in noch festzulegender Höhe zu unterstützen - beispielsweise analog zur Förderung von artenschutzrechtlichen Gutachten bei Baumaßnahmen im Innenbereich durch den Landkreis oder die Förderung der Energieberatung durch das Landratsamt.

- ⇨ Prüfauftrag an die Verwaltung gem. Beschlussvorlage
- ⇨ seitens der Verwaltung ist eine info-Broschüre und eine gesonderte Anliegerversammlung in I./2027 geplant

Die Maßnahmen für Buchbrunn sind mit 450.000 Euro veranschlagt. Alternativ schlagen wir erneut vor, am jetzigen Standort von ALDI und REWE in der Dagmar-Voßkühler-Straße einen Tiny-Wald und ggf. einen Teich anzulegen. Eine solch zukunftsweisende Maßnahme würde nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Sturzflutereignissen leisten, sondern auch eine erhebliche Verbesserung des Mikroklimas, CO2-Bindung und Steigerung der Lebensqualität erzielen.

- ⇨ Dazu müsste der bestehende Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2023 (STR/012/2023) aufgehoben werden
- ⇨ Die Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt
- ⇨ Sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden, bittet die Verwaltung um eine konkrete Antragstellung

Mit besten Grüßen - im Namen der Grünen Fraktion -

Eva Trapp

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Kitzingen

E-Mail: stadtrat.trapp@stadt-kitzingen.de
Tel:. 09321-926 25 49

https://www.gruene-stadt-kitzingen.de/eva-trapp/
Instagram: evatrappkitzingen
Facebook: EvaTrappKitzingen

Eva Trapp

Stadtrat
stadtrat.trapp@stadt-kitzingen.de